Gemeinde Kirchzarten	**BESCHLUSSVORLAGE**
Vorlage Nr.: 2019/885	
Fachbereich 2 / Aktenzeichen	22. März 2019
Bau- und Umweltausschuss am 01.04.2019 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 11.04.2019 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Kirchzarten	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, der Gemeinderat beschließt, die Fa. Rapp Trans AG mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplan für die Gemeinde Kirchzarten, entsprechend dem vorliegenden Angebot, zu beauftragen.

Beratungsergebnis:

__ einstimmig
__ mit Stimmen
..... Ja
..... Nein
..... Enthaltungen

__ lt. Beschlussvorlage
__ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kirchzarten ist gem. § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSCHG) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplans auf ihrem Gemeindegebiet. Ein Lärmaktionsplan (LAP) ist an allen klassifizierten Straßen (ohne Kreisstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von über 8.200 Fahrzeugen/24 h aufzustellen. Mit dem Kooperationserlass Lärmaktionsplanung des Verkehrsministeriums aus dem Jahr 2012 und den in der Folge veröffentlichten Verkehrszahlen auf den genannten Straßen war die Basis für die Schaffung kommunaler Lärmaktionspläne gegeben.

Dies hat die Gemeinde Kirchzarten in einem vereinfachten Verfahren getan. Der vereinfachte Lärmaktionsplan wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20.12.2016 beschlossen.

Die Bedeutung von kommunalen Lärmaktionsplänen wurde in den letzten Jahren intensiv diskutiert, besonders zwischen Kommunen und Straßenverkehrsbehörden gab es wiederholt unterschiedliche Auffassungen. Eine richtungsweisende Entscheidung des VGH im Jahr 2018 stärkte den Handlungsspielraum der Kommunen in Sachen Lärmschutz an Straßen deutlich. Mit dem Urteil hat sich die Rechtsauffassung durchgesetzt, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen auch bei niedrigeren Lärmpegeln wie bisher 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht möglich sind.
Neben Verkehrslärm von der B 31 im Bereich Himmelreich/östl. Birkenhof wurde in der Vergangenheit aus der Bevölkerung auch über entsprechenden Lärm von der L 126 („Dietenbacher Knoten“), K 4909 Höllentalstraße, L 127 (zw. Abfahrt B 31 und Kreisverkehr „Stegener Knoten“ K 4910 Bahnhofstraße (Ortsdurchfahrt Kernort) geklagt.

Mit der Fortschreibung des LAP erhofft sich die Verwaltung ein geeignetes Mittel, Verkehrslärm an den zu untersuchenden Straßenabschnitten spürbar senken zu können.

In der Sitzung des BauA wird der Vertreter der Fa. Rapp Trans AG, Herr Wolfgang Wahl, das beigefügte Angebot erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Das vorliegende Angebot der Fa. Rapp Trans AG vom 24.01.2019 beläuft sich auf brutto 14.806,58 Euro.